

Meldung einer Veranstaltung
gemäß § 6 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
(VO-CP) gegenüber der Ortspolizeibehörde Wallerfangen
(spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn)

Persönliche Angaben des Veranstalters

Name, Vorname:

Anschrift:

Mailadresse:

Telefonnummer:

Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

- privater Anlass
- öffentliche Veranstaltung
- geplante Aktivitäten :
- geplantes Angebot :

bei mehr als **250 Personen (innen), 500 Personen (außen)** muss, unter Angaben von Gründen, ein dringendes und unabweisbares rechtliches oder tatsächliches Bedürfnis bestehen.

- **Ort** der Veranstaltung: (sofern Veranstaltungsort außerhalb Gemeinde Wallerfangen, ist die jeweils zuständige Ortspolizeibehörde anzufragen)

unter freiem Himmel
Gesamtgröße Veranstaltungsfläche in qm:

in geschlossenen Räumen

- Adresse :

- Datum :

- Uhrzeit :

- Dauer :

- genaue Gesamtteilnehmerzahl:

- davon Genesene bzw. Geimpfte:

- Zuschauer:

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher Regelungen und hat auf deren Aktualisierung zu achten. Insbesondere der Einhaltung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP):

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/ documents/verordnung_stand-21-09-15.html

und der Verordnung zur Hygienerahmenkonzepte auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie:

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/ documents/verordnung-hygienerahmenkonzepte_stand-2021-08-06.html

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/ documents/aenderung-verordnung-hygienerahmenkonzepte_stand-2021-09-03.html

Der Veranstalter hat die aktuelle Fassung der Rechtsverordnung und der Hygienerahmenkonzepte zur Kenntnis genommen.

Gegebenenfalls sind weitere Regelungen zu beachten.

Diese Anzeige ist nur bei Angabe dieser Maßnahmen vollständig.

Die Anmeldung stellt keine „Genehmigung“ dar.

Im Rahmen der Zuständigkeit kann die Ortspolizeibehörde Wallerfangen, jederzeit Kontrollen durchführen. Bei ordnungswidrigen Verstößen wird entsprechend dem aktuell gültigen Bußgeldkatalog zur VO-CP, geahndet.

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/ documents/corona-verfuegungen/dld_bussgeldkatalog-ab-2021-09-16.html

Ausführliche Darlegung der Umsetzung der Hygienemaßnahmen (ggf. auf Beiblatt):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Veranstalters)

Abgabe schriftlich an Gemeinde Wallerfangen, Ortspolizeibehörde, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen, Fax: 06831-680950 oder per Mail an: info@wallerfangen.de